

Bekanntmachung

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Engelschoff vom 13.02.2017

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKom-VG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 c) und d) erhalten folgende Fassung:

- c) Rechtsgeschäfte bis zu folgenden Wertgrenzen:
- Verfügungen über das Gemeindevermögen
(ausgenommen Schenkungen): 2.000 €
 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben: 10.000 €
 - Niederschlagungen und Erlass von Forderungen: 2.500 €
 - Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Monatsbeiträge): 500 €
- d) Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu 10.000 €.

§ 2

§ 8 der Hauptsatzung wird durch folgenden neuen § 8 ersetzt:

§ 8

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, werden Satzungen, Verordnungen, Flächennutzungspläne sowie öffentliche Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.landkreis-stade.de im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Stade“ verkündet bzw. öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche und sonstige Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite der Samtgemeinde Oldendorf – Himmelpforten (www.oldendorf-himmelpforten.de) sowie in den amtlichen Aushangkästen der Gemeinde Engelschoff.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Engelschoff, den 12.07.2022

Gemeinde Engelschoff
Frisch
Bürgermeister